

# Stadt Finsterwalde NL.

Schloßstraße 7/8  
03238 Finsterwalde



**Beschluss**

**BV-2013-001**

öffentlich

## Abwägung zum vorhabenbezogenen Bebauungsplanverfahren "Helenenstraße - Wohnhaus Kühne"

Einreicher: Bürgermeister	16.11.2012
Amt / Aktenzeichen: FB Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr / 60	Bearbeiter: Frau Stoislow

### Beratungsfolge

Datum der Sitzung	Gremium	Abstimmungsergebnis
12.02.2013	Ausschuss Wirtschaft Umwelt Bauen	Anw.: 7    Ja: 7    Nein: 0    Enth.: 0
14.02.2013	Hauptausschuss	Anw.: 8    Ja: 8    Nein: 0    Enth.: 0
27.02.2013	Stadtverordnetenversammlung	Anw.: 23    Ja: 23    Nein: 0    Enth.: 0

### Beschluss

Die Stadtverordnetenversammlung wägt die in der Anlage aufgeführten Stellungnahmen aus der Beteiligung der Behörden, der sonstigen Träger öffentlicher Belange und der Öffentlichkeit aufgrund des § 1 Abs. 7 Baugesetzbuch zum Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Helenenstraße - Wohnhaus Kühne“ ab und bestätigt diese als Beschluss (Einzelbeschlüsse).  
Die Verwaltung wird beauftragt sicherzustellen, dass die Abwägung in den Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes eingearbeitet wird.

U w e   S c h ü l e r

Vorsitzender der Stadtverordnetenversammlung

**Sachverhalt**

Die Stadtverordnetenversammlung hat in ihrer Sitzung vom 26.09.2012 die öffentliche Auslegung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes beschlossen.

Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereiche durch die Planung berührt werden können, wurden um Abgabe ihrer Stellungnahme gebeten. Die öffentliche Auslegung der Planunterlagen ist ortsüblich bekannt gemacht und fristgerecht durchgeführt worden. Die Stellungnahmen aus den Beteiligungsverfahren sind in der Anlage aufgeführt.

Anmerkung:

Aufgrund des § 22 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg haben folgende Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung weder an der Beratung noch an der Abstimmung mitgewirkt:

**Anlagen**

Abwägungstabelle